

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0816(14)
vom 03.03.2005

15. Wahlperiode**

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband setzt sich seit langem dafür ein, die gesundheitliche Prävention zu stärken und diese neben Kuration, Rehabilitation und Pflege zu einer vierten Säule des Gesundheitswesens aufzubauen.

Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht .

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Finanzierung die öffentliche Hand beteiligt sein muss. Im Gesetzentwurf fehlen verbindliche Ausführungen zur finanziellen Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Kabinettsentwurf sieht vor, dass die Mittel für die primäre Prävention und Gesundheitsförderung ausschließlich von den Trägern der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung aufzubringen sind.¹ Die von der Renten- und Pflegeversicherung für präventive Maßnahmen zu leistenden finanziellen Aufwendungen müssen durch Einsparungen bei anderen gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherungsträger aufgebracht werden.² Es ist davon auszugehen, dass Leistungen der medizinischen Rehabilitation und der Pflege reduziert werden und Menschen mit einer chronischen Erkrankung und/oder Behinderung demzufolge mit Leistungseinschränkungen konfrontiert werden.

Es ist nicht eindeutig geregelt, dass die Übernahme von inhaltlicher Verantwortung und Finanzierung durch die Sozialversicherungsträger nicht zu einem faktischen Rückzug der öffentlichen Hand bei der Finanzierung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens und der allgemeinen Gesundheitsvorsorge führt. So sollen die sozialen Präventionsträger gemeinsam mit den für Prävention und Gesundheitsförderung zuständigen Stellen in Ländern und Kommunen Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten erbringen.³

¹ Artikel 1 §§ 3, 7, 23

² C. Finanzielle Auswirkungen I. Ausgangslage

³ Artikel 1 §§ 6, 17, 18, 23

Angesichts der prekären finanziellen Situation der öffentlichen Hand ist zu befürchten, dass Länder und Kommunen das Präventionsgesetz als Gelegenheit nutzen, um sich teilweise aus der Finanzierung der umfassenden pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen der Träger der Lebenswelten (z. B. der Kinder- und Jugendhilfe oder Altenarbeit), mit dem Hinweis, diese über die Stiftung mit Beitragsgeldern der sozialen Präventionsträger zu finanzieren, zurückzuziehen. Es entsteht so kein qualitatives und quantitatives Mehr an Prävention, sondern es werden Verschiebebahnhöfe von Finanzmitteln geschaffen.

Das Präventionsgesetz führt Strukturen ein, die einen massiven Verwaltungsaufwand erzeugen.⁴ Es müssen zahlreiche neue Gremien auf Bundes- und Landesebene eingerichtet werden, deren Arbeit koordiniert werden muss, wobei der damit verbundene Aufwand nicht den Ertrag rechtfertigt. Vielmehr entzieht der Verwaltungsaufwand weitere finanzielle Mittel aus der Prävention.

Der Kabinettsentwurfentwurf fokussiert auf den Bereich der Primärprävention.⁵ Der Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention spielt lediglich eine untergeordnete Rolle. So kann es zu massiven Fehlversorgungen von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen kommen, weil es keinen umfassenden Ausbau der gesundheitsbezogenen Prävention in Deutschland gibt. Eine Einengung präventiver Maßnahmen auf den Bereich der Primärprävention lehnt der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband daher ab.

Angesichts der genannten Kritikpunkte muss festgestellt werden, dass der Entwurf des Präventionsgesetzes nicht den Kriterien einer vorausschauenden und nachhaltigen Gesundheitspolitik entspricht, die Gesundheit fördert und chronischen Krankheiten vorbeugt. Daher lehnt der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband den Gesetzentwurf ab und schlägt vor, einen völlig neuen Anlauf zu nehmen. Hierzu steht der Verband gerne zur Verfügung.

Berlin, den 17.02.2005
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

⁴ Artikel 1 §§ 6 (3), 18 (1) Artikel 2

⁵ Artikel 1 Abschnitt 5